

33-6415.1/1

**Allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht;
Fischteich (Stallweiher) auf dem Grundstück Fl.Nr. 922 der Gemarkung Bad Grönenbach -
Dammsanierung mit Einbau einer befestigten Hochwasserüberlaufscharte**

Mit Schreiben und Unterlagen vom 12.08.2020 beantragte Herr Bertram Einsiedler die wasserrechtliche Plangenehmigung für die Dammsanierung und den Einbau einer befestigten Hochwasserüberlaufscharte an der Fischteichanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 922 der Gemarkung Bad Grönenbach.

Bei der Dammsanierung mit Einbau einer Hochwasserüberlaufscharte handelt es sich um eine Gewässerausbaumaßnahme nach § 67 Abs. 2 WHG.

1. Rechtliche Grundlagen

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG, das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnet ist. Das Vorhaben stellt ein Neuvorhaben im Sinne des § 2 Abs. 4 Nr. 1 Buchst. c UVPG dar.

Das Landratsamt hat deshalb für dieses Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht nach § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

2. Allgemeine Vorprüfung

Die allgemeine Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien durchgeführt (§ 7 Abs. 1 Satz 2 UVPG).

a) Merkmale des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 1 zum UVPG)

Prüfungskriterien	überschlägige Angaben zu den Kriterien	Bewertung
aa) Größe und Ausgestaltung des Vorhabens	Breite d. Dammscharte: 24 m, Dammkronenbreite: 3 m Dammneigung 1:3, Dammlänge ca. 75 m	Maßnahme dient der Herstellung d. Hochwassersicherheit
bb) Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten	---	
cc) Nutzung natürlicher Ressourcen (Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen u. biologische Vielfalt)	Verkleinerung der Wasserfläche des Teiches durch Dammverstärkung,	Bestehender extensiv genutzter Fischweiher, weiterhin extensive Nutzung
dd) Umweltverschmutzung und Belästigungen	----	
ee) Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen	---	
ff) Risiken für die menschliche Gesundheit	---	

b) Standort des Vorhabens (Anlage 3 Nr. 2 zum UVPG)

Prüfungskriterien	Betroffenheit	Bewertung
aa) bestehende Nutzung des Gebietes (Nutzungskriterien)	Extensive Nutzung als Fischteich	Weiterhin extensive Nutzung als Fischteich
bb) Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen (Qualitätskriterien)	Besonders geschützte Flora und Fauna im Wasser- und Uferbereich,	Beeinträchtigungen während der Bauzeit werden so gering wie möglich gehalten.
cc) Belastbarkeit der Schutzgüter (Schutzkriterien)	Biotopkartierung u. gesetzl. Schutz (§ 30 BNatSchG) des Weiherbereichs incl. der Dammaufstandsflächen, Vorkommen besonders geschützter Libellenarten	Maßnahme erfolgt in Abstimmung mit UNB und Beeinträchtigungen werden so gering wie möglich gehalten.

c) Art und Merkmale möglicher erheblicher Auswirkungen (Anlage 3 Nr. 3 zum UVPG)

Prüfungskriterien	Überschlägige Beschreibung der möglichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf Grundlage der Merkmale des Vorhabens und des Standorts	Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Umwelt unter Verwendung der Kriterien Ausmaß, grenzüberschreitender Charakter, Schwere und Komplexität, Dauer, Häufigkeit, Reversibilität
Boden	Dammverbreiterung	Gering - aus Sicherheitsgründen (u.a. DIN 19700) erforderlich
Wasser	Oberirdische Gewässer (Weiher) und Grundwasser	Gering - Beeinträchtigungen nur während der Bauzeit
Luft/Klima	---	---
Tiere	Wassergebundene Insekten, Fische	Geringe Auswirkungen während der Bauzeit
Pflanzen	Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, Großröhrichte, Großseggenriede,	mittel - Beeinträchtigung nur während der Bauphase, Maßnahmen werden mit der UNB abgestimmt.
Landschaft	---	
Kultur-/Sachgüter	---	
Mensch	---	

Ergebnis der Prüfung:

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind für das Vorhaben nicht zu erwarten. Deshalb besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG). Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Mindelheim, 16.02.2022
Landratsamt Unterallgäu

Martin Daser
Sachgebietsleiter